

Möglicherweise versuchen Sie, mit einem gesicherten Browser auf dem Server auf diese Website zuzugreifen. Aktivieren Sie Skripts, und laden Sie diese Seite dann erneut.



Informationen Coronavirus
Infurmaziuns coronavirus
Informazioni coronavirus



Anscheinend ist in Ihrem Browser JavaScript nicht aktiviert. Aktivieren Sie bitte JavaScript, und versuchen Sie es erneut.

Aktuelle Lage

Zum Dashboard mit den aktuellen COVID-19 Fallzahlen im Kanton Graubünden nach Region sowie deren Entwicklung:

 [Darstellung optimiert für Desktop](#)

 [Darstellung optimiert für Mobile](#)

Informationen zum Schutzkonzept:

Die zuständigen Branchen, Betriebe, Veranstalter und Schulen erarbeiten Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte basieren auf den Hygiene- und Verhaltensregeln sowie auf den Prinzipien zum Gesundheits- und Arbeitnehmendenschutz, die das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO)

festgelegt haben. Alle Veranstaltungen, Betrieb und Schulen müssen die erforderlichen Personenabstände und Hygienemassnahmen planen und umsetzen. Das Ziel der Schutzkonzepte ist es, Kundinnen und Kunden oder Teilnehmende mit Schutzmassnahmen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen. Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Betriebe, Einrichtungen, Schulen oder Veranstalter selbst, nicht der Staat. Weder Bund noch Kantone überprüfen oder genehmigen sie. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte obliegt im Kanton den Gemeinden und dem Arbeitsinspektorat.

Die Vorgaben für die Schutzkonzepte ändern sich im Zusammenhang mit den Lockerungsschritten teilweise. Informieren Sie sich regelmässig, ob das Schutzkonzept in Ihrem Bereich den aktuellen Vorgaben entspricht:

[Vorgaben für Schutzkonzepte, Bundesamt für Gesundheit BAG](#)

Veranstaltungen

Gesuche zur Durchführung einer Veranstaltung sind bei der Gemeinde einzureichen, auf deren Gebiet die Veranstaltung stattfinden soll. Der Gemeinde obliegt der Entscheid über die Durchführung der Veranstaltung und die Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzepts vor Ort.

Beispiele für Private Veranstaltungen:

Hochzeiten, Geburtstags- und Familienfeste, Anlässe privater Vereine, Musik-/Chorproben.

Beispiele für öffentliche Veranstaltungen:

Kinos, Konzertlokale, Theater, Musikclubs, Gottesdienste, Gemeindeversammlungen.

Updates

Anscheint in Ihrem Browser JavaScript nicht aktiviert. Aktivieren Sie bitte JavaScript, und versuchen Sie es erneut.

Suche
zurücksetzen

Anscheint in Ihrem Browser JavaScript nicht aktiviert. Aktivieren Sie bitte JavaScript, und versuchen Sie es erneut.

Anscheint in Ihrem Browser JavaScript nicht aktiviert. Aktivieren Sie bitte JavaScript, und versuchen Sie es erneut.

Aktuelle Informationen des Bundesamts für Gesundheit

[Neues Coronavirus \(Webseite Bundesamt für Gesundheit\)](#)

[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#)

[Aktuelle Situation Schweiz und International](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)



Letzte Updates

Anscheint in Ihrem Browser JavaScript nicht aktiviert. Aktivieren Sie bitte JavaScript, und versuchen Sie es erneut.

Anscheinend ist in Ihrem Browser JavaScript nicht aktiviert. Aktivieren Sie bitte JavaScript, und versuchen Sie es erneut.

